

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

34. Sitzung
17. Juni 2024

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 11.48 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tobias Schulze (LINKE) fragt für seine Fraktion:

„Der Senat hat sich mittels Streichungsliste darauf geeinigt, dass die Universitäten rund 55,2 Millionen Euro zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben aus ihren Rücklagen beitragen müssen. Wie hoch sind die jeweiligen konkreten Anteile der Universitäten an den 55,2 Millionen und welche konkreten zweckgebundenen Rücklagen bzw. Ausgabereste werden die Hochschulen dafür verwenden?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, man habe für die PMA insgesamt 74 Mio. Euro zu erbringen, und davon seien 63 Mio. Euro auf die Wissenschafts- und Forschungskapitel 0910 und 0940 entfallen, wobei Kapitel 0940 durch Bund-Länder-Verträge der Kofinanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen so gebunden sei, dass dort kaum etwas herangezogen werden könne, und man Kapitel 0910 etwas stärker belastet habe. Andererseits hätten die Universitäten insgesamt eine Rücklage von über einer halben Milliarde Euro, die nur zum Teil notwendig und zum Beispiel durch Pensionslasten oder die Finanzierung von Baukostensteigerungen gebunden seien.

Man habe den Aufwuchs an nicht gebundenen Rücklagen in die Berechnung einbezogen, sodass nicht alle den gleichen Anteil an der PMA zu tragen hätten, sondern eine Verteilung auf die drei großen Universitäten erfolgt sei, die der Entwicklung der Rücklagen seit 2018 Rechnung trage. Demnach hätten die FU 26 Prozent – 14,4 Mio. Euro –, die HU 22 Prozent – 11,8 Mio. Euro – und die TU 52 Prozent – 28,9 Mio. Euro – des Gesamtbetrags zu erbringen, und darauf habe man sich dann auch mit den Universitäten geeinigt. – Die Hochschulen würden keine konkreten zweckgebundenen Rücklagen für die PMA verwenden.

Tobias Schulze (LINKE) hebt hervor, dass im Forschungsbereich zwei Vorhaben in einzelnen Titeln zu 100 Prozent gekürzt worden seien, und zwar zum einen die Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen und zum anderen die Vorbereitungs Mittel zur Einwerbung von Forschungsvorhaben und -verbänden. Wie könnten bei einer hundertprozentigen Kürzung künftig noch Forschungsvorhaben eingeworben werden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist darauf hin, dass das Einwerben von Forschungsgeldern zunächst einmal den Institutionen selbst obliege. Man habe vor einem Jahr lediglich einige Mittel in das Forschungskapitel eingestellt, um hierbei ein wenig unterstützen zu können. Nun sei man dabei, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die das gezielte Fördern bestimmter Einwerbungen auf einer anderen Grundlage ermögliche. Insofern könne man die angesprochenen Mittel gegenwärtig kürzen, ohne irgendeinen Schaden für den Wissenschaftsstandort zu verursachen.

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

„Wie bewertet der Senat die Erwägung von Herrn Prof. Dr. Matthias Kleiner, sich aus dem Kuratorium der Technischen Universität zurückzuziehen, sollte die Präsidentin im Amt verbleiben und somit einen aus seiner Sicht erforderlichen personellen Neuanfang an der TU verhindern?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, Herr Prof. Dr. Kleiner sei ein äußerst verdienstvolles Mitglied des Kuratoriums der TU, der die Entwicklung der TU mit viel Engagement und großer Sachkenntnis begleite, sodass man es äußerst bedauern würde, wenn er sich zurückziehen würde, und inständig hoffe, dass er trotz seiner Kritik an den Gremien der TU im Kuratorium verbleibe. Man stehe diesbezüglich auch mit ihm in Kontakt.

Adrian Grasse (CDU) fragt nach den Auswirkungen dieses Vorgangs auf den Exzellenzwettbewerb. Sei die Präsidentin der TU noch geeignet für ihre Sprecherfunktion in der BUA?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) verweist auf die virulente Debatte über Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie, die auch die Frage betreffe, inwieweit und mit welchen Methoden und Instrumenten sich die Politik einzumischen habe. Die Hochschulautonomie sei ihres Erachtens essenziell, die Hochschulen dürften in ihrer Wissenschaftsfreiheit und Autonomie nicht beschnitten werden. Die Wissenschaft selbst sei am besten in der Lage, zu entscheiden, wie sie ihre Aufgaben bewältige, und deswegen respektiere man selbstverständlich Entscheidungen der entsprechenden wissenschaftlichen Gremien.

Die Debatten auch in der BUA seien nicht unbemerkt geblieben, und man begleite das, schreibe aber nichts vor, sondern gehe davon aus, dass allen Beteiligten in Berlin klar sei, wie wichtig der Exzellenzwettbewerb sei, um wie viel Geld, aber auch Spitzenforschung im Weltmaßstab es hierbei gehe und dass sich Berlin glaubwürdig so aufstellen müsse, dass diese Exzellenz erhalten bleibe und der Wissenschaftsstandort keinen Schaden nehme. Diese Debatten führe die Wissenschaft.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt für ihre Fraktion:

„Wie bewertet der Senat den Erfolg des Unite-Konsortiums in der ersten Zwischenentscheidung des Leuchtturm Wettbewerbs Startup Factories des BMWK?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, das BMWK habe am 6. Juni 2024 den Berliner Antrag im EXIST-Leuchtturm Wettbewerb als einen von 15 Anträgen – aus 26 Bewerbungen – ausgewählt, und sie sei sehr stolz, dass sich der Berliner Antrag hierbei durchgesetzt habe. Bei diesem Wettbewerb gehe es darum, den Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft in Form von Startup Factories zu unterstützen. Es sei notwendig, privates Geld einzuwerben. Man habe auch ein sehr erfolgreiches Spendendinner im Roten Rathaus zu diesem Thema veranstaltet. Die Plattform Unite solle als zentrale Entrepreneurship-Einheit der staatlichen Hochschulen in Berlin und Brandenburg den Transfer noch viel stärker umsetzen; das sei auch eines der Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik. – Man sei sehr zuversichtlich, dass nach Ausarbeitung des Vollantrags am 28. Februar 2025 eine positive Entscheidung für Berlin getroffen werde.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach den weiteren Schritten im Wettbewerb.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, die FU erhalte ab 1 Juli 2024 für Unite 150 000 Euro, um neun Monate lang den Vollantrag auszuarbeiten, der am 28. Februar 2025 eingereicht werde. Dann könne Berlin aus dem Leuchtturm Wettbewerb eine fünfjährige Finanzierung für die Projektphase in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro erhalten, und zwar unter der Voraussetzung, dass dem ein gleich hoher Betrag an privaten Mitteln aus der Wirtschaft gegenüberstehe. Dafür habe man schon sehr erfolgreiche Schritte unternommen und viele Zusagen für private Mittel erhalten, sodass man gute Chancen sehe, dieses Fördergeld für das Projekt Unite einzuwerben und in die Arbeit einzusteigen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

„Ist die Senatsverwaltung bereits im Austausch mit den Hochschulen über die Auflösung der pauschalen Minderausgabe für 2025?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont, man stehe hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen für das Land Berlin mit allen nennenswerten Akteuren im Land Berlin im Austausch. Über die Verteilung der PMA für 2025 auf die einzelnen Ressorts werde man im 3. Quartal 2024 entscheiden. Es solle dieses Mal im Sinne der Planungssicherheit deutlich vor Beginn des Haushaltsjahres klar sein, wo die PMA jeweils zu erbringen seien. Man rechne Szenarien durch und betrachte, welche Auswirkungen welche PMA an welcher Stelle hätte.

Die Hochschulverträge seien die Grundlage, und an ihnen halte man fest. Allein die Erhöhungen der Tarife im TV-L führten zu deutlichen Kostensteigerungen, und angesichts von 50 000 Beschäftigten im Wissenschaftsbereich inklusive Charité werde man genau betrachten und kommunizieren, welche Auswirkungen welche PMA für die Zukunft Berlins hätte. Man gehe davon aus, als Senat bis zum Jahresende eine gute Entscheidung getroffen zu haben.

Silke Gebel (GRÜNE) hebt hervor, dass die PMA im Jahr 2025 höher als in diesem Jahr ausfallen werde. Würden die Hochschulverträge herangezogen, um die PMA auf alle gleich zu verteilen, oder erneut nur Rücklagen einzelner Universitäten aufgelöst?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass man an den Hochschulverträgen festhalte. Diese seien auch notwendig, weil man die Personalkostensteigerungen in diesen Jahren sehe; die Hochschulen seien an die abgeschlossenen Tarifverträge gebunden. Die Rücklagen seien äußerst unterschiedlich; die kleinen künstlerischen Hochschulen hätten keine Rücklagen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehr viel weniger als die großen Universitäten. – Rücklagen könne man nur einmal ausgeben, und sie seien zu einem großen Teil für laufende Bauvorhaben und Pensionslasten gebunden. Die Rücklagen für Pensionslasten könnte man den Hochschulen abnehmen, wenn man die Pensionslasten, wie das auch als Prüfauftrag in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen sei, wieder auf das Land Berlin verlagern würde.

Diese Rücklagen seien gesetzlich notwendig, und es sei kein sinnvoller Weg, das jetzt endlos fortzusetzen. Die Hochschulen hätten Kostensteigerungen gehabt und die Aufgabe, für viele wichtige Berufe in Berlin auszubilden. Das hohe Niveau von 170 000 Studienplätzen in Berlins öffentlichen Hochschulen sei notwendig, um die zukünftigen Fachkräftebedarfe wenigstens ansatzweise zu erfüllen. Nun laufe die politische Debatte, wie und in welcher Form eine PMA für 2025 aus dem Gesamtetat des Landes Berlin erbracht werden könne. Man werde das Möglichste dafür tun, die Konsequenzen möglicher Einsparungen politisch transparent zu machen, damit dann auf guter Grundlage entschieden werden könne.

Martin Trefzer (AfD) fragt für seine Fraktion:

„Vorbemerkung: Die Studenten des Fachbereichs 4 ‚Rechtspflege‘ der HWR Berlin haben jüngst einen ‚Brandbrief‘ zur aktuellen Situation an ihrem Fachbereich versandt, der den Senat und ebenso auch den Wissenschaftsausschuss erreichte.

Frage: Wie gedenkt der Senat, dem Anliegen der studentischen Vertreter Rechnung zu tragen?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, man habe in den Hochschulverträgen für den Laufbahnstudiengang „Rechtspflege“ eine dauerhafte Erhöhung um 30 Studienplätze von 70 auf 100 Studienplätze vereinbart, und durch die Zulassung von Studierenden aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg, für die die HWR Berlin auch Erstattungen erhalte, sei eine Aufnahme von bis zu 160 Studierenden möglich. Die Aufnahme zum Sommersemester diene vor allem dazu, die angespannte räumliche Situation zu entzerren – bislang habe es ausschließlich eine Zulassung zum Wintersemester gegeben –, und zur weiteren räumlichen Entlastung könne die HWR temporär zwei Hörsäle der HTW nutzen.

In diesem Studiengang seien die Studierenden verbeamtet, sodass die Studienbedingungen auch einige Besonderheiten des Beamtenrechts aufwiesen; zum Beispiel seien Tageszeiten zu beachten, zu denen die Ausbildung stattfinden dürfe. Man gehe davon aus, dass die Studienbedingungen in diesem Studiengang eher überdurchschnittlich gut seien, aber den Sachverhalt bzw. die Kritik der Studierenden könne man erst nach der Stellungnahme der HWR bewerten.

Vorsitzende Franziska Brychcy stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet über die 386. Sitzung der Kultusministerkonferenz – KMK –, bei der unter anderem über die Ergebnisse der Strukturkommission II zur Neuausrichtung der KMK beraten worden sei. In der Wahrnehmung einiger habe die KMK relativ opulente Strukturen, und es gehe darum, sie schlagkräftiger und zielführender aufzustellen – angesichts einer Unzufriedenheit mit zeitraubenden und zum Teil redundanten Formen des Tagens. Es sei die Grundlage für eine neue Struktur mit drei vollständig eigenständigen Konferenzen für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter dem gemeinsamen Dach der KMK – als KMK³ – beschlossen worden. In der KMK³ seien die drei Vorsitzenden der eigenständigen Konferenzen vertreten. Es werde eine gemeinsame Jahrestagung aller drei Bereiche geben. Die Wissenschaftsministerkonferenz werde regulär neben der Jahrestagung zwei weitere Plenarsitzungen abhalten, jeweils in zeitlicher Nähe zur Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und zum Wissenschaftsrat.

Zudem habe die KMK folgende Erklärung zur Förderung des wissenschaftlichen Austauschs beschlossen:

„Mit Blick auf Forderungen für einen Boykott israelischer Forschender Wissenschaftseinrichtungen spricht sich die Kultusministerkonferenz nachdrücklich gegen einen solchen Boykott aus wie es bereits die Allianz der Wissenschaftsorganisation am 11.06.2024 getan hat. ... Wissenschaft und Forschung leben von internationalem Austausch und Kooperation. Ein Boykott israelischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und israelischer wissenschaftlicher Einrichtungen würde nicht nur den wissenschaftlichen Fortschritt behindern, sondern insbesondere auch den Grundsätzen der Wissenschaftsfreiheit widersprechen. Die Kultusministerkonferenz setzt sich nachdrücklich für eine offene und integrative Wissenschaftsgemeinschaft ein, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Religion konstruktiv zusammenarbeiten können.“

Unter dem Tagesordnungspunkt „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ sei eine gemeinsame Vereinbarung zu drei zusätzlichen Maßnahmen – Q-Master, duale Lehramtsstudiengänge und Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften – beschlossen worden. Bei den Ein-Fach-Lehrkräften seien die zusätzlichen Maßnahmen mit Mobilitätszusagen verbunden. Die Q-Master-Studiengänge seien bereits ein Berliner Erfolgsmodell, und durch den Beschluss werde den Absolventen der Studiengänge die vollständige Mobilität zugesagt.

Die KMK habe die Strategie für eine Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland von 2024 bis 2034 einstimmig beschlossen. Sie gebe strategische Leitlinien und Handlungsoptionen vor, um die Attraktivität des deutschen Hochschul- und Wissenschaftsstandorts für internationale Studierende und Forschende weiter zu steigern, solle möglichst vielen Studierenden, Forschenden und weiteren Hochschulmitarbeitenden eine Internationalitätserfahrung bieten und unter Wahrung der Hochschulautonomie und der Kompetenzordnung der EU im Hochschulbereich darauf hinwirken, die europäischen und internationalen Hochschulkooperationen in Forschung und Lehre weiter qualitativ auszubauen und zu vertiefen.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach der Position von SenWGP zur Prüfung des BMBF bezüglich der Fördermittelzusagen für Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, sie habe sich hierzu bereits ausführlich öffentlich geäußert und unterstreiche auch an dieser Stelle die Hochschulautonomie. Die Hochschulrektorenkonferenz und mehrere tausend Wissenschaftler hätten sich hierzu eindeutig positioniert. Allein die Möglichkeit, dass Hochschullehrern oder Wissenschaftlern, wenn sie Meinungen im Rahmen der Meinungsfreiheit und der Wissenschaftsfreiheit äußerten, mit dem Entzug von Mitteln gedroht werde, sei ein großes Problem für den Wissenschaftsstandort. Diese Debatte sei gerade virulent und habe schon zu entsprechenden Konsequenzen geführt.

Vorsitzende Franziska Brychcy stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0105](#)
WissForsch
Ordnungsrecht an Hochschulen – Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): Handlungsnotwendigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen, Handlungsoptionen
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0116](#)
WissForsch
Berliner Hochschulgesetz: Einführung des Ordnungsrechts
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1438

**Jüdische Studenten besser schützen: Gesetz zur
Wiederherstellung des Ordnungsrechts an den
Berliner Hochschulen**

[0106](#)
WissForsch

in Verbindung mit
Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1572
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner
Hochschulgesetzes (17. BerlHG-ÄnderungsG)**

[0117](#)
WissForsch
Haupt

und in Verbindung mit

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Antisemitismus und Gewalt an Berliner
Hochschulen: Aktuelle Herausforderungen und
Handlungsbedarf**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Antisemitismus nachhaltig bekämpfen, wirksame
Strategien gegen ein strukturelles Problem**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0103](#)
WissForsch

[0104](#)
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1753
**Antisemitismus und Diskriminierung an
Hochschulen nachhaltig bekämpfen; wirksame
Sofortmaßnahmen und langfristige Strategien
fördern!**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag der antragstellenden Fraktion)

[0122](#)
WissForsch(f)
IntGleich

Vorsitzende Franziska Brychey teilt mit, dass zur Vorlage – Drucksache 19/1572 – ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – sowie ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – Anlage 2 zum Beschlussprotokoll – vorliege

Martin Trefzer (AfD) weist darauf hin, dass er den Antrag seiner Fraktion – Drucksache 19/1438 – bereits in der 32. Sitzung begründet habe. Der wesentliche Unterschied zur Senatsvorlage – Drucksache 19/1572 – bestehe darin, auch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Hochschule als Kriterium für eine Ordnungsmaßnahme festzuhalten. Die Besetzung der HU habe gezeigt, dass es nicht damit getan sei, die Gewalt gegen Personen zu benennen, denn es sei nicht möglich, stets trennscharf zwischen der Gewalt gegen Personen und der Gewalt gegen Sachen – hier mit der Verhinderung von Lehrveranstaltungen – zu unterscheiden, die indirekt auch Zwang auf andere Hochschulangehörige ausübe.

Adrian Grasse (CDU) erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten im Nachgang zur Anhörung zur Wiedereinführung des Ordnungsrechts im Berliner Hochschulgesetz den vorliegenden Änderungsantrag zur Vorlage – Drucksache 19/1572 – erarbeitet, um die Senatsvorlage zu präzisieren. Damit werde man Hochschulen Instrumente zur Verfügung stellen, die rechtsicher, praxistauglich und wirksam seien. Man werde wie angekündigt noch vor der Sommerpause das Verfahren parlamentarisch abschließen und damit als Koalition verlässlich handeln.

Die antisemitische Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften der HU habe eine große Verwüstung und Kosten im sechsstelligen Bereich verursacht; Gebäude seien mit Hamas-Dreiecken und anti-israelischen und menschenverachtenden Parolen beschmiert worden. Inzwischen würden auch konkrete Personen markiert, eingeschüchtert und bedroht, und jüdische Studentinnen und Studenten blieben dem Campus fern, weil sie sich nicht mehr sicher fühlten. Deswegen sei auch das „Liken“ von Hakenkreuzbildern und eindeutig antisemitischen Inhalten durch die TU-Präsidentin keine Lappalie, sondern ein katastrophales Signal an die jüdische Studierendenschaft gewesen, das völlig inakzeptabel und nicht entschuldigbar sei. Hierbei gebe es nur eine Konsequenz, bevor die TU-Präsidentin den gesamten Wissenschaftsstandort in Mitleidenschaft ziehe.

Der Änderungsantrag ziele auf eine Konkretisierung der Ordnungsmaßnahmen im Allgemeinen sowie auf eine Verschärfung des Hausrechts im Spezifischen, um den Opferschutz in den Mittelpunkt zu stellen. Ordnungsverstöße und die damit einhergehenden Maßnahmen würden konkretisiert, um eine verhältnismäßige und gleichwohl wirksame Anwendbarkeit zu gewährleisten. Exmatrikulationen seien als Ultima Ratio nur noch bei strafrechtlichen Verurteilungen möglich. Es werde auf eine gesetzliche Vorgabe zur Einsetzung eines Ordnungsausschusses verzichtet und den Hochschulen selbst überlassen, per Satzung die Ordnungsverfahren auszugestalten. Das Hausrecht werde insofern verschärft, als Maßnahmen bei extremen Fällen bis zu neun Monaten – statt vormals drei – möglich seien und diese bei Fortbestand einer Gefährdung wiederholt angeordnet werden könnten. Im Falle einer Exmatrikulation sei die erneute Einschreibung an derselben Hochschule innerhalb einer Frist von zwei Jahren nicht möglich.

Die Wiedereinführung des Ordnungsrechts werde von den Hochschulen, die sich eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume gewünscht hätten, und von den Betroffenen erwartet, die sich auf dem Campus sicher fühlen wollten. Die Hochschulen erhielten nunmehr einen wirksamen Instrumentenkasten, der den unmittelbaren Opferschutz stärke und die Aufrechterhaltung des geordneten Hochschulbetriebs gewährleiste.

Tobias Schulze (LINKE) stellt fest, es bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass solche Vorgänge wie der Übergriff auf Lahav Shapira, die Markierung von Menschen mit roten Dreiecken und auch Zerstörungen wie an der HU mit Schäden in sechsstelliger Höhe inakzeptabel

seien und nichts mit demokratischem Protest zu tun hätten. Insofern gehe es darum, wie man sich damit auseinandersetze und was hierbei zielführend sei.

Die Koalitionsfraktionen behaupteten, den Opferschutz in den Mittelpunkt zu stellen, aber das treffe nicht zu, denn auch nach deren Änderungsantrag bleibe dieses Ziel vollkommen im Nebulösen. Nach seinem Eindruck fielen die Koalitionsfraktionen auf die auch von ihnen selbst befeuerte Stimmungslage herein und versuchten, mit einem untauglichen Instrument gegen entsprechende Umtriebe an den Hochschulen vorzugehen. Aber das werde so nicht funktionieren; das Ordnungsrecht an den Hochschulen sei bundesweit nur zweimal erfolgreich zur Anwendung gekommen, denn es sei nicht verfassungssicher, und das werde auch nach der Wiedereinführung in Berlin so bleiben. Die Hochschulen würden vermutlich jeden Versuch scheuen, das überhaupt zur Anwendung zu bringen.

Die Koalitionsfraktionen müssten sich auch fragen lassen, ob sie Opfer schützen oder Exempel an Delinquenten statuieren wollten, die sich an den Hochschulen unbotmäßig verhielten. Letzteres wäre ein Doppelstrafrecht, das verfassungsrechtlich ausgeschlossen sei, und wenn man auf Grundlage des Opferschutzes jemand exmatrikulieren wolle, müsse man nachweisen, dass eine Exmatrikulation das Opfer auch tatsächlich schütze. Da es hierbei um die Exmatrikulation nach einer strafrechtlichen Verurteilung gehe, also häufig erst Jahre nach der Tat, sei ein Zusammenhang zwischen Opferschutz und Ordnungsrecht extrem schwer herzustellen.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion setze bei der Frage an, was den Opfern konkret helfen würde. Ziel sei, dass kein Vergewaltigungs- oder Gewaltopfer dem Täter in einem Seminar oder in einer Vorlesung gegenüber sitzen müsse, und das sei über das Hausrecht zu erreichen. Dafür seien keine Voraussetzungen beispielsweise über Sonderausschüsse erforderlich, sondern es sei unmittelbar anwendbar. Möglich sei auch die Anwendung zusammen mit gerichtlich angeordneten Annäherungs- und Kontaktverboten. Die Hochschulen könnten diese Verbote zum Beispiel dadurch unterstützen, dass ein Täter nicht in derselben Vorlesung oder im selben Seminar wie das Opfer der Gewalt sitzen dürfe.

Die Koalition wolle nun das einführen, was die Hochschulen und Prof. Dr. Ziegler in der Anhörung ablehnten, nämlich eine Sonderjustiz für die Universitäten. Wenn deren Änderungsantrag nun die Mindestzahl für Studierende für die Ordnungsausschüsse und damit die Mitbestimmung streiche, spreche das für sich. Auch der Verzicht auf die Androhung der Exmatrikulation und die Möglichkeit der sofortigen Exmatrikulation dienten nicht dem Ziel, den geordneten Hochschulbetrieb wiederherzustellen, denn Menschen, die sich unbotmäßig verhalten hätten, werde die Chance genommen, sich zu rehabilitieren. Auch eine solche Bestimmung werde vor Gericht nicht standhalten.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion stelle den Präventionsgedanken in den Mittelpunkt. Ziel sei, dass kein Antisemitismus an den Hochschulen stattfinde. Den sehr guten Paragraphen zur Antidiskriminierung im Berliner Hochschulgesetz spitze man noch etwas zu und verpflichte die Hochschulen dazu, präventive Maßnahmen gegen Antisemitismus zu ergreifen. – Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen führe hingegen zu einem Papiertiger; in den nächsten Jahren werde sicherlich niemand auf dieser Grundlage rechtmäßig exmatrikuliert werden.

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, sicherlich seien sich alle im Ausschuss einig, dass antisemitische Übergriffe an den Hochschulen abscheulich und zu verurteilen seien und wie man errei-

che, dass die Hochschulen ein Ort der geordneten Debatte, der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und auch des Respekts seien. Mit dem reinen Ordnungsrecht werde das allerdings nicht gelingen. Der Antrag ihrer Fraktion – Drucksache 19/1753 – enthalte elf Punkte zur Verbesserung des Klimas an den Hochschulen – mit sehr niedrigschwelligen und frühzeitigen Maßnahmen von der Etablierung eines Diversity- und Diskriminierungsmonitorings mit regelmäßigen Erhebungen bis hin zur Stärkung von Beschwerdestellen. Man müsse frühzeitig verhindern, dass Debattenräume instrumentalisiert würden und dort eskaliert werde, und gerade auch den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die von bestimmten Gruppen angegangen würden, Vertrauensräume und einen sofortigen Schutz bieten.

Leider hätten die Koalitionsfraktionen nicht parallel zu dem Antrag zum Ordnungsrecht einen Antrag zu Schutzräumen für Hochschulen eingebracht, um angesichts der enormen Kürzungssituation die Hochschulen zu stärken, wenn es um den Schutz von jüdischen Studierenden gehe. Erfreulicherweise hätten sie aber aus der Anhörung den Aspekt aufgenommen, dass vor bestimmten Maßnahmen eine rechtsstaatliche Verurteilung gegeben sein müsse. Dadurch entstehe eine zeitliche Diskrepanz, und für diese Zwischenzeit schlage man verschiedene Maßnahmen vor, für die auch das Hausrecht relevant sei.

Eine wichtige Frage sei, welches Gremium über die Anwendung des Ordnungsrechts entscheide. Das sei sehr unterschiedlich geregelt. Einerseits gelte die Hochschulautonomie, und die Hochschulen seien intern unterschiedlich verfasst und achteten darauf, dass Maßnahmen irgendwie zu ihnen passten. Andererseits habe man den Anspruch, dass eine solche Beurteilung nur durch ein demokratisch legitimiertes, paritätisch besetztes Gremium auf rechtlicher Grundlage erfolgen könne. Dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen könne ihre Fraktion nicht zustimmen; man würde sich aber über weitere Gespräche und einen breiteren Diskussionsprozess hierzu freuen. Entscheidend sei, ob das Ordnungsrecht eine Akzeptanz finde und den erwünschten Effekt, nämlich die Beruhigung und den Schutz der Hochschulen, erreiche.

Tobias Schulze (LINKE) hebt hervor, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch die Verschiebung der Frist für die Umsetzung der neuen Grundordnungen um ein Jahr enthalte. Die neuen Grundordnungen seien erforderlich, weil 2021 mit der Hochschulgesetznovelle einige rechtliche Voraussetzungen für die Hochschulen geändert worden seien und das in deren Satzungen übertragen werden müsse. Das betreffe auch die Antidiskriminierungsstrukturen an den Hochschulen. Einerseits werde nun im Eiltempo ein Ordnungsrecht geschaffen und andererseits den Hochschulen noch ein Jahr länger Zeit gegeben, um Antidiskriminierungsstrukturen einzurichten. Die Koalition betreibe Politik auf Schlagzeilenebene und gehe nicht in die Tiefe. Dass sich der Regierende Bürgermeister mit dem reichweitenstärksten Antisemiten Elon Musk zu einem Selfie treffe, passe in dieses Bild.

Die Koalition nehme zwar Law and Order, aber nicht den Kampf gegen Antisemitismus ernst. Das neue Gesetz sei missbrauchbar; so habe der Abgeordnete Grasse gefordert, dass alle, die im Zusammenhang mit der HU-Besetzung angezeigt worden seien, mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen überzogen werden sollten, obwohl dabei einfach alle Anwesenden im Gebäude angezeigt worden seien – auch Lehrkräfte und Studierende, die auf Bitten des Präsidiums oder der Fachschaft oder als Fachschaftsmitglieder dort gewesen seien. Hierbei gehe Maß und Mitte verloren. Die Wissenschaftspolitik habe, wie auch von der Abgeordneten Gebel gefordert, die Debattenräume zu schützen und nicht die Kulturkämpfe, die die Hochschulen ohnehin schon beeinträchtigten, auch noch von politischer Seite zu befördern.

Die Hochschulen hätten in der Anhörung gefordert, dass die Politik sich nicht in diese Prozesse einmischen solle, und die Befürchtung geäußert, dass man aufgrund des öffentlichen Drucks das Instrument des Ordnungsrechts einsetzen müsse, obwohl man es eigentlich nicht wolle. Die Politik erhalte ein Instrument, um Universitätspräsidien oder die entsprechenden Ordnungsausschüsse unter Druck zu setzen. Das Ordnungsrecht biete auch die Möglichkeit, zum Beispiel stärker gegen Studierende vorzugehen, die Fälle von sexueller Nötigung aufdecken wollten und schon bislang zum Stillhalten gedrängt worden seien. – Der Gesetzentwurf enthalte das Instrument der Rüge, aber es werde nicht definiert, unter welchen Bedingungen es anzuwenden sei und welche Konsequenzen damit verbunden seien.

Martin Trefzer (AfD) erklärt, der vom Vorredner gebrauchte Begriff der Kulturkämpfe an den Universitäten treffe nicht den Punkt. Der Antisemitismusbeauftragte Prof. Dr. Salzborn habe in der Anhörung vom 4. März 2024 klar festgestellt, dass es hierbei nicht um einen Konflikt zwischen zwei Gruppen gehe, sondern eine Gruppierung angegriffen werde und die andere Gruppierung ihren Antisemitismus eskaliere. Insofern gelte es, jetzt ordnend und schützend einzugreifen und nicht einen fiktiven Kulturkampf zu moderieren. Studenten, Hochschulangehörige oder Dozenten müssten vor Antisemitismus geschützt werden, und weder der Änderungsantrag der Linksfraktion noch der Antrag der Grünen oder die Senatsvorlage würden dem gerecht.

Der Abgeordnete Grasse habe den Zustand der Universitäten und die Besetzung des Sozialwissenschaftlichen Institutes zutreffend beschrieben und auch hinsichtlich der TU-Präsidentin Dr. Rauch eine zutreffende Bewertung vorgenommen. Allerdings sei unverständlich, warum man daraus nicht beim Ordnungsrecht entsprechende Konsequenzen ziehe. Dr. Kronthaler habe in der Anhörung vom 15. April 2024 deutlich gemacht, dass man straftatbestandliche Handlungen auch vor einem Gerichtsurteil ahnden können müsse, ohne jahrelang abzuwarten, bis Urteile gesprochen worden seien.

Zentraler Anker für ein Vorgehen sei der bestimmungsgemäße Gebrauch der Hochschule, und die Besetzung des Sozialwissenschaftlichen Instituts am 22. und 23. Mai habe das auch klar gezeigt. Wie bereits ausgeführt könne man nicht zwischen Gewalt gegen Hochschuleinrichtungen und Gewalt gegen Personen so differenzieren, wie das beabsichtigt werde, denn die Gewalt habe sich hierbei implizit auch gegen Personen gerichtet. Das Hamas-Dreieck, die Zerstörung der Räume, die antisemitischen Parolen an den Wänden hätten eine angedrohte Gewalt gegen jüdische Studenten dargestellt, und es habe sich nicht um eine Hochschulbesetzung wie jede andere auch gehandelt.

Senatorin Dr. Czyborra habe in der Anhörung vom 15. April 2024 erschreckend offen erklärt, dass man die Störung des Hochschulbetriebs aus der Vorlage herausgenommen habe, weil man das Ordnungsrecht nicht gegen Studierende verwenden wolle, die zum Beispiel im Rahmen einer Protestaktion eine Vorlesung störten oder andere Formen studentischen Protests ausübten, die seit Jahrzehnten aus dem Hochschulraum bekannt seien und auch weiterhin möglich sein sollten. Diese romantisierende Vorstellung von Hochschulbesetzungen sei unangebracht. Aus seiner Sicht als parlamentarischer Beobachter habe es sich bei den Ereignissen am 22. und 23. Mai um einen Ausbruch von Gewalt und nicht um eine Hörsaalbesetzung gehandelt, um so in einen Diskurs einzutreten. HU-Präsidentin Dr. Blumenthal habe das zunächst völlig falsch wahrgenommen, sich aber dann ein Stück weit korrigiert und erklärt, dass

kein Diskurs möglich sei, wenn mit Gewalt gedroht werde und Hochschuleinrichtungen zerstört würden. Er appelliere deshalb eindringlich, den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Hochschuleinrichtungen in die Anträge beziehungsweise das Gesetz aufzunehmen.

Der Änderungsantrag der Linksfraktion breite einige Selbstverständlichkeiten aus und suggeriere, damit effektiv etwas zu erreichen. Punkt 3 formuliere zum Beispiel:

„Werden Mitglieder der Hochschule aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung ... mittels Straftaten mit Hochschulbezug geschädigt, ...“

Damit stehe man aber wieder vor dem Problem, dass dies erst einmal gerichtsfest festgestellt werden müsse. – Der Antrag der Grünen bringe ein großes Durcheinander von Punkten, wechsele zwischen Antragstext und Begründung und sei teilweise nicht nachvollziehbar und substanzlos. So fordere er den Senat auf, seinen Entwurf zurückzuziehen, obwohl die parlamentarische Beratung weit vorangeschritten sei. – Der Antrag seiner Fraktion entspreche dem Entwurf des rot-rot-grünen Senats von 2021, der aber seinerzeit auf Druck der Linken verworfen worden sei; er bilde die Grundlage, auf der man in der Sache vorankommen werde.

Adrian Grasse (CDU) betont, dass die Exmatrikulation nur im Falle einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung erfolgen solle und die Ultima Ratio darstelle; das entspreche auch dem Wunsch der Hochschulen in der Anhörung. Bis zu einer Verurteilung könne viel Zeit vergehen, aber dann könne über das Hausrecht diese zeitliche Lücke geschlossen werden. – Er fordere im Übrigen nicht, alle bei der HU-Besetzung anwesenden Personen mit dem Ordnungsrecht zu belegen. Aber wenn die Polizei die Personalien von 230 Personen aufnehme und nicht abfrage, wer davon an der HU immatrikuliert sei, sollte die Universitätsleitung sich die Auflistung geben lassen und das selbst feststellen. Es gehe dabei nicht in erster Linie um ordnungsrechtliche Konsequenzen, sondern um die Klärung, um welchen Personenkreis es sich handle. Auch die Senatorin habe in einem Interview der „Berliner Morgenpost“ von einem kleinen Personenkreis gesprochen, der von einer Universität zur anderen ziehe. Was aus einer solchen Feststellung hinsichtlich der Personen folge, obliege der Universitätsleitung.

Im Änderungsantrag habe man das Ordnungsgremium nicht mehr aufgenommen, weil man im Sinne der Hochschulautonomie die Organisation dessen den Hochschulleitungen selbst überlassen wolle. Insofern schreibe man auch nicht vor, dass es kein Ordnungsgremium geben solle.

Zum Thema der Grundordnung: Man räume in erster Linie den Hochschulen mehr Zeit ein, um für sich die Grundordnungen aufzustellen, und gebe auch der Verwaltung Zeit. Die Grundordnungen seien großen juristischen Prüfungen zu unterziehen, und das erfordere Zeit. Dass der Abgeordnete Schulze daraus eine Schlussfolgerung im Hinblick auf den Antisemitismus ziehe, sei nicht korrekt und unzulässig.

Die Forderung im Antrag der Grünen, den aktuellen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung des Ordnungsrechts zurückzuziehen, lehne er ab. Es sei vielmehr richtig und wichtig, dass die Koalition in dieser Situation schnell handle und das Ordnungsrecht wieder einführe. Es stelle sich auch die Frage, warum die Grünen keinen Änderungsantrag zur Senatsvorlage eingebracht hätten, um etwaige Korrekturen anzubringen. – Der Antrag der Grünen verweise in der

Überschrift auf wirksame Sofortmaßnahmen, fordere aber lediglich eine Bestandsaufnahme, die Einrichtung von Beschwerdestellen und zusätzliche Beauftragte und biete kein konkretes Schutzkonzept. Einigen Punkten wie der Forderung nach festen und niedrigschwelligen Ansprechpartnern an den Hochschulen sei jedoch zuzustimmen.

Marcel Hopp (SPD) erklärt, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zielt nicht auf eine Sanktionierung politischer Äußerungen und Handlungen, sondern auf den Opferschutz. Die Änderung des Ordnungsrechts sei in Verbindung mit dem Hausrecht zu sehen; eine Exmatrikulation könne erst nach einer Verurteilung stattfinden, und um die angesprochene zeitliche Lücke zu schließen, verschärfe man gleichzeitig das Hausrecht. Die Verschärfung des Ordnungsrechts könne keinen präventiven Anspruch haben, aber mit dem Änderungsantrag habe man in der Anhörung vorgebrachte Kritikpunkte aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Auch die Frauenbeauftragten der Hochschulen hätten auf die Lücke beziehungsweise Problematik hinsichtlich sexualisierter Gewalt hingewiesen. Mit den Änderungen werde einerseits der Opferschutz in das Zentrum gerückt, und andererseits werde es keine Einschränkungen des freien, kritischen und demokratischen Diskurses an den Hochschulen geben. Die Hochschulen erhielten nun ein wirksames, aber vor allem auch verhältnismäßiges Instrument.

Tobias Schulze (LINKE) weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion schon vor den aktuellen antisemitischen Ausschreitungen das Ordnungsrecht als Disziplinierungsinstrument gegen Studierende, die sich politisch betätigten, gefordert beziehungsweise seinerzeit dessen Abschaffung kritisiert habe.

Man sei sich wohl einig, dass jemand, der beispielsweise Menschen mit roten Dreiecken als Terrorziel markiere oder Studierende sexuell nötige und belästige – zumindest nach einer entsprechenden Wiederholungstat – mit einem Hausverbot belegt werden sollte, um ihn vom Opfer fernzuhalten. Wenn aber zum Beispiel derjenige, der Lahav Shapira schwer verletzt habe, nach Jahren abschließend verurteilt worden sei, stelle sich die Frage, welchen Sinn dann die Exmatrikulation durch die Hochschulen habe. Dem Opferschutz diene es nicht, sondern es solle wohl ein Exempel statuiert werden. Eine Begründung wie „So jemand darf an einer deutschen Hochschule nicht studieren“ stimme nicht mit dem deutschen Verfassungsrecht oder dem Gedanken der Resozialisierung überein. Die Hochschulleitungen hätten in der Anhörung auch für sich die Verantwortung für eine solche Entscheidung abgelehnt. Insofern sei der Gesetzentwurf der Koalition ziellos und diene lediglich dazu, den „starken Maxe“ zu markieren; der Paragraph zum Ordnungsrecht werde letztlich ungenutzt bleiben.

Zum Antrag der Grünen werde man sich enthalten, denn er enthalte zwar viele gute Punkte zur Bekämpfung von Antisemitismus an den Hochschulen, wolle aber auch das Ordnungsrecht wieder einführen.

Silke Gebel (GRÜNE) kritisiert, dass die Koalition kein Konzept zur Prävention an den Hochschulen vorgelegt habe, sondern erst da ansetze, wo es zu entsprechenden Vorfällen gekommen sei. In der Anhörung habe ein Studierendenvertreter der jüdischen Community anschaulich über den teilweise bedrohlichen Alltag für jüdische Studierende berichtet, der schließlich in rohe Gewaltakte münde. Antisemitische Schmierereien würden nicht durch ein Ordnungsrecht verhindert, wie offenbar die AfD glaube, sondern es sei Aufgabe aller Demokraten, einen Konsens des Respekts zu entwickeln, und deswegen erwarte man, dass der Senat ein Präventionskonzept vorlege.

Im Unterschied zur Linksfraktion glaube man, dass ein Ordnungsrecht als Ultima Ratio eine Wirkung entfalten könne, aber es sei keineswegs ein Allheilmittel und würde eine falsche Sicherheit suggerieren. Man müsse in ein Gespräch mit bestimmten Akteuren eintreten, und diese Gesprächsräume seien das Entscheidende.

Der ursprünglich in § 16 definierte Ordnungsausschuss – zum Beispiel mit einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und mindestens einem stimmberechtigten Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt – sei im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen gestrichen worden, sodass nun nach ihrem Verständnis der Akademische Senat der Universität die betreffenden Entscheidungen zu treffen habe. Damit fehlten einheitliche Qualitätsstandards, und diese Streichung könne man auch nicht als Ergebnis der Anhörung ansehen. Im Zweifel werde man sich dann an den Universitäten verstreiten und nicht Frieden und Respekt herstellen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, über die Frage, ob eine romantische Vorstellung von Demokratie etwas Schlechtes sei, könnte man eine sehr spannende akademische Diskussion führen. Immerhin seien in der Epoche der deutschen Romantik die Grundlagen für die Demokratie in Deutschland gelegt worden, und man könnte sich auch mit der Geschichte und den Formaten befassen, die man dort für politischen Protest gefunden habe.

In der Diskussion sei der Eindruck erweckt worden, als wolle man mit diesem Gesetzesvorschlag den Hochschulen etwas überstülpen, was sie ablehnten. Allerdings hätten die Hochschulen nach dem Überfall auf Lahav Shapira selbst mehr Instrumente gefordert, um bei solchen Gewalttaten reagieren zu können. – Mit dem Gesetzentwurf einschließlich der Änderungen seitens der Koalitionsfraktionen habe man klare Leitplanken dafür, wie und auf welchen gesetzlichen Grundlagen Ordnungsausschüsse einzurichten seien. Das müsse in Satzungen festgehalten werden, die dann von SenWGP genehmigt würden. Damit bestehe eine gute Rechtsgrundlage für das Handeln.

Selbstverständlich könnten die Hochschulen keine Ersatzstrafrechtsinstitutionen sein, die sich mit Straftaten beschäftigten und diese sanktionierten. Auch im Zusammenhang der Besetzungen der FU und der HU seien Strafanzeigen bei Gewalt gegen Sachen gestellt worden; dabei gelte das Verhältnismäßigkeitsgebot, und deswegen liege das im Bereich des Strafrechts. – In der Presse sei es leider zu einem Zahlendreher gekommen: Ungefähr ein Drittel der Beteiligten an den Aktionen in der FU und der HU seien Studierende der Institutionen gewesen. – Man könne davon ausgehen, dass es sich insbesondere bei dem gewaltbereiten harten Kern nicht um Studierende gehandelt habe, für die dann ein Ordnungsrecht an den Hochschulen ohnehin nicht greifen würde.

Aufgrund des Datenschutzes sei es für die Hochschulen etwas kompliziert, seitens der Polizei personenbezogene Daten derjenigen Personen zu erhalten, deren Personalien aufgenommen oder gegen die Anzeigen erstattet worden seien. Man sei aber auch mit den Ordnungsbehörden im Austausch, um ein Lagebild zu erhalten, sodass man selbst und insbesondere auch die Hochschulen entsprechend handeln könnten.

Dass das Ordnungsrecht ein Allheilmittel gegen Antisemitismus sei, habe niemand behauptet. – Man könne noch nicht alle Vorschläge im Antrag der Grünen – Drucksache 19/1753 – vollumfänglich bewerten, da dieser SenWGP erst seit vergangener Freitag vorliege. Bereits jetzt

werde eine Reihe dieser Vorschläge umgesetzt, und es fänden viele Dialoge mit Antisemitismusforschern, Ordnungsbehörden, der Wissenschaft und den Hochschulen über derartige Konzepte statt. Zu verweisen sei auch auf den KMK-Antrag, der eine Agenda gegen Antisemitismus vorschläge, ohne weit in die Hochschulautonomie eingreifen zu wollen. Passgenaue Konzepte der Prävention und der Behandlung des Themas zu entwickeln, sei selbstverständlich Aufgabe der Hochschulen. Auch SenWGP stehe im Dialog und biete Hilfestellung an, und dieses Thema sei immer wieder Gegenstand der betreffenden Gremien. – Einige der Vorschläge betreffen den Bereich der Hochschulautonomie, andere hätten finanzielle Implikationen, die in den Bereich des Haushaltsgesetzgebers fielen.

In den Hochschulen hätten zum Teil in Bezug auf die Änderung der Grundordnung umfangreiche Diskussionsprozesse stattgefunden und zu vielen Änderungsvorschlägen oder neuen Ideen für Grundordnungen geführt, die man zunächst einmal bewerten müsse. Für diese Prüfung sei noch einige Zeit erforderlich, um dann auch Grundordnungen zu genehmigen.

Martin Trefzer (AfD) stellt klar, dass in seiner Formulierung „romantisierende Vorstellung von Hochschulbesetzungen“ die Bezeichnung „romantisierend“ umgangssprachlich und nicht als Epochenbegriff gemeint sei. Wenn Senatorin Dr. Czyborra Störaktionen in Hörsälen als Kavaliersdelikt ansehe, liege sie falsch; die Eskalation an den Hochschulen sei mit solchen Vorstellungen nicht zu fassen, wie auch die Situation in den USA zeige. – Dass zwei Drittel der Beteiligten an den Aktionen in FU und TU nicht Studenten dieser Universitäten gewesen seien, unterstreiche die Handlungsnotwendigkeit; es würden Konflikte von außen in die Hochschulen hineingetragen, und diese müssten sich dagegen wehren.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, der Vorredner versuche, generell demokratischen Protest und dessen Formen zu diskreditieren und zu unterdrücken, weil es in der aktuellen Situation zu unerträglichen Gewalttaten, Ausschreitungen und Sachbeschädigungen und damit zu Straftaten gekommen sei. Es wäre ein Schaden für die Demokratie und für die Hochschulautonomie, wenn man legitime politische Protestformen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Klimathematik oder Kürzungen im Hochschulbereich generell ausschließen wolle.

Martin Trefzer (AfD) merkt an, er sei entsetzt, welchen Begriff von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Vorrednerin habe. Es sei nicht Aufgabe der Senatorin oder der Abgeordneten, zu beurteilen, welcher Protest an den Hochschulen legitim oder nicht legitim sei. Vielmehr müsse man klar sagen, dass jede Störung des Hochschulbetriebs nicht in Ordnung sei, und dem einen Riegel vorschieben. Es gebe daneben viele andere Diskursformen, um Protest zu artikulieren.

Vorsitzende Franziska Brychcy stellt Einvernehmen fest, dass die Besprechungen unter Tagesordnungspunkt 3 a) und b) abgeschlossen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des AfD-Antrags – Drucksache 19/1438 – unter Tagesordnungspunkt 4 zu empfehlen. – Er lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Vorlage – Drucksache 19/1572 – unter Tagesordnungspunkt 5 ab, stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zu dieser Vorlage zu und beschließt, die Annahme dieser Vorlage mit den so beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Vorsitzende Franziska Brychcy stellt Einvernehmen fest, dass die Besprechungen unter Tagesordnungspunkt 7 a) und b) abgeschlossen seien und der Antrag der Grünen – Drucksache 19/1753 – unter Tagesordnungspunkt 7 c) vertagt sei, bis die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses vorliege.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Praxisnahe und regionale Forschungsk Kooperationen
weiter fördern: Aktueller Stand des Instituts für
angewandte Forschung Berlin**
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der
SPD)

[0112](#)
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.